

§ 1 Allgemein

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge zwischen dem Webdesigner (Smartfinity Media GmbH, Postkamp 12, 30159 Hannover) im Folgenden Smartfinity Media genannt und seinem Auftraggeber. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang (spät. binnen 3 Werktagen) widerspricht. Dienstleistungen erfolgen nur zu den nachstehenden Bedingungen. Fremde Einkaufsbedingungen gelten nur, soweit sie diesen AGBs entsprechen. Diese AGBs gelten im Übrigen auch für nach Vertragsschluss zugesandte Zusatz- und Änderungsaufträge.

§ 2 Zusammenarbeit und Abwicklung

2.1 Der Auftraggeber und Smartfinity Media arbeiten vertrauensvoll und unter Beachtung der gültigen Rechtslage zusammen.

2.2 Bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen, Zweifel an der Rechtmäßigkeit oder Richtigkeit der Vorgehensweise des Anderen, bei Hindernissen in der Vertragsdurchführung, bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen und bei erreichten Arbeitsfortschritten, die eine Zwischenabstimmung angeraten erscheinen lassen, unterrichten sich die Parteien unverzüglich gegenseitig, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Auftrags eingreifen zu können.

2.3 Taktung der Aufgaben, die Smartfinity Media bearbeitet, wird jeweils auf eine Stunde aufgerechnet.

2.4 Bei Meinungsverschiedenheiten und Problemen im Rahmen des Auftrags- oder Vertragsverhältnisses versuchen beide Parteien grundsätzlich, durch Kompromissbereitschaft und gegenseitiges Verständnis, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

2.5 Mit der Auftragserteilung wird ein Werkvertrag im Umfang der zuvor im Projektangebot schriftlich festgehaltenen Leistungen vereinbart. Darüber hinaus entstehender, zusätzlicher Arbeitsaufwand wird zusätzlich berechnet.

2.6 Smartfinity Media ist berechtigt, die Arbeiten einem Dritten (Zulieferer) ganz oder teilweise zu übertragen oder selbst auszuführen.

2.7 Smartfinity Media garantiert in keiner Weise für eine Top Platzierung bei Google oder anderen Suchmaschinen. Die Suchmaschinenoptimierung erfolgt nach bestem Gewissen und technischen Anforderungen. Ob ein Platz in den vorderen Rankings erreicht wird obliegt allein dem Suchmaschinenanbieter.

§ 3 Vertraulichkeit und Datenschutz

3.1 Smartfinity Media verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Informationen und die übergebenen Unterlagen nur für die Zwecke des Auftragsverhältnisses zu verwenden und sie vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch zuvor, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

3.2 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person bzw. sein Unternehmen gespeichert, geändert und / oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte (z.B. Zulieferer) übermittelt werden dürfen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und / oder Änderung einer Domain in Suchmaschinen, Katalogen und Listen notwendig sind, wobei diese anschließend öffentlich werden können. Gleiches gilt für die Nutzung von Kontaktdaten eines Ansprechpartners der Firma zur Anmeldung in Newsportalen und E-Mail-Diensten. Für alle anderen Kundendaten verpflichtet sich Smartfinity Media die Weitergabe an Dritte zu unterlassen und vertraulich mit den Daten umzugehen.

§ 4 Urheberrecht, Datenübertragung, Nutzungsrechte, Eigentumsvorbehalt

4.1 Der Auftraggeber bestätigt und versichert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten, Vorlagen, Bilder, Texte, Dateien etc. im urheberrechtlichen Eigentum des Auftraggebers stehen und somit frei von Rechten Dritter sind, sodass Dritte in ihren Rechten nicht verletzt werden. Eine Prüfung auf etwaige Verstöße gegen urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche und/oder warenzeichenrechtliche Rechte, deren Zulässigkeit und/oder Eintragungsfähigkeit der zur Verfügung gestellten Materialien von Seiten Smartfinity Media erfolgt nicht. Sollte die Vorlage, die Datei, die Daten etc. nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Smartfinity Media für Ansprüche Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten und Dateien sowie der eingerichteten Domain von allen Ersatzansprüchen frei. Erachtet Smartfinity Media für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit einem gesetzlichen Vertreter von Smartfinity Media die Kosten hierfür der Auftraggeber.

4.2 Der Auftragsgeber verpflichtet sich, stets Datensicherungen (Kopien) von den übergebenen Daten und Unterlagen für sich selbst zu fertigen um eine eventuelle weitere Übersendung sicher zu stellen. Sollte es beim Übertragungswege, welcher Art auch immer, zu Verlusten von Daten, Unterlagen etc. kommen, kann Smartfinity Media hierfür nicht in die Haftung genommen werden. Der Auftraggeber allein trägt die Verantwortung für die Übermittlung der Daten.

4.3 Im Wege der Übermittlung ist dem Auftraggeber bekannt, dass beim Übertragungsweg, trotz höchster Sicherheitsstandards, die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzugreifen bzw. abzuhören. Für dieses Risiko übernimmt allein der Auftraggeber die Verantwortung.

4.4 Sollten Mängel, Beschädigungen oder dergleichen bei Datenträgern vorliegen, ist auch hier Smartfinity Media haftungsmäßig nicht belangbar außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

4.5 Die Haftung von Smartfinity Media ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen können.

4.6 Für den Fall des Datenverlustes bei Smartfinity Media, trotz stetigem Backup der Daten, ist der Auftraggeber verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich Smartfinity Media zur Verfügung zu stellen.

4.7 Reinzeichnungen, Skizzen sprich Entwürfe sowie fertige Daten und Dateien unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

4.8 Nach Ausgleich sämtlicher mit dem Auftrag verbundenen Rechnungen und somit Forderungen gegenüber dem Auftraggeber wird Smartfinity Media dem Auftraggeber die Nutzungsrechte der in Auftrag gegebenen Arbeit in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist (einfaches Nutzungsrecht). Im Zweifel erfüllt Smartfinity Media die Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die von Smartfinity Media im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

4.9 Ist Software Gegenstand der Leistungen, gilt § 69 a bis g UrhG.

4.10 Smartfinity Media bleibt Eigentümer von sämtlichen von Smartfinity Media erstellten Designs. Wenn die besagten Designs anderweitig verwendet werden sollen, fallen zusätzliche Nutzungsgebühren an. Designs die von Smartfinity Media entwickelt wurden, werden immer nur für ein juristisch selbständiges Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vertraglich geregelt sein. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte durch den Auftraggeber bedarf der schriftlichen Zustimmung von Smartfinity Media.

4.11 Smartfinity Media hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

4.12 Smartfinity Media ist jederzeit, auch wenn Smartfinity Media das ausschließliche Nutzungsrecht gewährt hat, berechtigt, Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

4.13 Lieferverpflichtungen bzw. Übersendungen sind dann erfüllt, sobald die Arbeit bzw. die Leistung zur Versendung gelangt ist.

4.14 Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Texten, Bildern Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

§ 5 Mitwirkung des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber unterstützt Smartfinity Media bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen.

5.2 Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Mit-Urheberrecht und haben keinen Einfluss auf die zu leistende Vergütung.

5.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, das von Smartfinity Media zur Auftragsdurchführung benötigte Informations-, Text-, Bild-, Ton- und Datenmaterial, etc. innerhalb der vereinbarten Frist zur Verfügung zu stellen, sofern die vereinbarte Mitwirkungsleistung des Auftraggebers und/oder die Art des Auftrags dies erfordern.

5.4 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Smartfinity Media eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

5.5 Der Auftraggeber stellt die Unterlagen in einem gängigen, problemlos verwertbaren, digitalen Format nach Anforderung von Smartfinity Media zur Verfügung. Ist eine Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so trägt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten.

5.6 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an die Werbeagentur übergebenen Vorlagen, Daten, Skripte, etc. berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Smartfinity Media von allen Ersatzansprüchen frei, insbesondere auch dann, wenn Smartfinity Media im Laufe der Tätigkeit Bedenken kundgibt, welche die Zulässigkeit der Maßnahmen betrifft. Die Anmeldung solcher Bedenken hat unverzüglich und vor allem schriftlich bei Bekannt werden zu erfolgen. Eine Prüfungspflicht und somit auch Haftung für etwaige Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche und/oder warenzeichenrechtliche Rechte, deren Zulässigkeit und/oder Eintragungsfähigkeit der Arbeiten besteht nicht. Erachtet Smartfinity Media für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit einem gesetzlichen Vertreter von Smartfinity Media die Kosten hierfür der Auftraggeber.

5.7 Der Auftraggeber hat digital übermittelte Unterlagen frei von Computerviren oder sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen haben. Bei Vorliegen von Schadensquellen auf einer übermittelten Datei wird Smartfinity Media von dieser Datei keinen Gebrauch machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Smartfinity Media behält sich vor, den Auftraggeber Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn ihm durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadensquellen ein Schaden entstanden ist.

5.8 Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Auftraggebers für den Auftraggeber im Tätigkeitsbereich von Smartfinity Media tätig sind oder die für ihn mit ihrem Arbeitsergebnis die Auftragserfüllung von Smartfinity Media für den Auftraggeber

beeinflussen, steht der Auftraggeber wie für Erfüllungsgehilfen ein. Smartfinity Media haftet nicht für Verzögerungen und Schäden, die an ihrem Auftragswerk für den Auftraggeber ursächlich durch Verhalten oder Zulieferung eines vor bezeichneten Dritten entstehen, oder wenn sie aufgrund dessen Verhalten ihren Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ganz oder teilweise nicht nachkommen kann. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das auftrags- bzw. vertragsgemäß hergestellte Werk bzw. die geschuldete Dienstleistung abzunehmen.

§ 6 Änderungswünsche bei bestehenden Aufträgen

Smartfinity Media genießt künstlerische Gestaltungsfreiheit wird jedoch durch regelmäßigen Kontakt und Zwischenabstimmungen mit dem Auftraggeber darauf hinwirken, dass das Ergebnis dessen Vorstellungen und Wünschen gerecht wird. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen am Werk, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Smartfinity Media behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Für Terminverzug infolge von Änderungswünschen des Auftraggebers haftet dieser selbst. Smartfinity Media wird jedoch stets versuchen, negative Folgen für den Auftraggeber zu begrenzen.

§ 7 Haftung

7.1 Smartfinity Media verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt und mit bestem Gewissen auszuführen. Smartfinity Media verantwortet sich darüber hinaus, die überlassenen Dokumente, Daten, Bilder sprich Vorlagen etc. pp. sorgfältig zu behandeln.

7.2 Im Falle leichter Fahrlässigkeit durch Smartfinity Media und/oder deren gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und/oder zur Erfüllung des Kundenauftrags von Smartfinity Media beauftragter Dritter ist jede Art von Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen. Das gilt nicht bei grob fahrlässiger Handlung und/oder bei Vorsatz. In diesem Falle ist die Haftung der Summe nach begrenzt auf die Höhe des voraussehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der vereinbarten bzw. tatsächlich gezahlten Vergütung.

7.3 Smartfinity Media übernimmt keine Haftung für Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern, die nicht ihre Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Smartfinity Media übernimmt keine Gewähr für die dauerhafte Nutzung von Drittanbieter-Leistungen wie beispielsweise einer Domain. Diese Nutzung richtet sich nach den in jedem Land geltenden Regeln der Registrierungsorganisationen.

7.4 Smartfinity Media haftet nicht wegen der in ihrem Namen für den Kunden durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden.

7.5 Eine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit einer Kommunikationsmaßnahme entfällt, wenn die Maßnahme auf ausdrücklichen Kundenwunsch vorgenommen wurde, obwohl Smartfinity Media auf eventuell bestehende rechtliche Bedenken hingewiesen hatte oder

wenn der Schaden auf Grund einer nach herrschender Lehrmeinung so nicht in jedem Fall zu erwartenden richterlichen Entscheidung eingetreten ist.

7.6 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Kunden erteilt werden, übernimmt Smartfinity Media keine Haftung. Sie tritt lediglich als Mittler auf.

7.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Smartfinity Media gelieferten Arbeiten und Leistungen unverzüglich nach Erhalt spätestens aber innerhalb von 5 Werktagen nach Ablieferung und in jedem Falle vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und schriftlich freizugeben (Freigabeerklärung) oder zu beanstanden. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 5 Werktagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei Smartfinity Media anzuzeigen. Bei einer verspäteten Rüge wird das Werk als mangelfrei betrachtet.

7.8 Mit der Freigabeerklärung bestätigt der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit des Werkes und befreit Smartfinity Media somit von der weiteren Verantwortung für die Richtigkeit des Werkes. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Werke entfällt jede Haftung für Smartfinity Media, insbesondere wenn der Auftraggeber von sich aus Änderungen am Werk vornimmt oder von Dritten vornehmen lässt. Mit der Freigabeerklärung ist das Werk bzw. die Website zur Veröffentlichung (Live-Schaltung) freigegeben. Der Auftraggeber ist bei Veröffentlichung des Werkes oder der Website (Live-Schaltung) dafür verantwortlich, innerhalb von 48 Stunden vorhandene Mängel anzuzeigen.

7.9 Bei Vorliegen von Mängeln steht Smartfinity Media das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Zeit zu.

§ 8 Vergütungs- und Ausfallregelungen

8.1 Die Bezahlung der Leistungen erfolgt grundsätzlich per Rechnungszahlung oder per Lastschrift

8.3 Die Vergütung ist unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag nach Erhalt der Rechnung fällig und zwar in voller Höhe, sprich zahlbar ohne Abzug.

8.4 Bei Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sowie bei Aufträgen, die größeren Umfang mit sich bringen und somit eine hohe finanzielle Vorleistung für Smartfinity Media bedeuten, ist Smartfinity Media berechtigt, Vorschussrechnung und/oder Teilabrechnungen in angemessener Höhe zu stellen, welche ebenfalls ohne Abzug sofort fällig werden.

8.5 Bei Buchung eines monatlichen Paketes fallen sämtliche Kosten für die angegebene Vertragslaufzeit (6 oder 12 Monate) jeweils im Jahr voraus oder am Anfang des Monats bei monatlicher Zahlweise an.

8.6 Abweichende Vereinbarungen über Fälligkeit und Abzüge bedürfen der Schriftform.

8.7 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

8.8 Zahlungszielüberschreitungen werden mit 8% Verzugszinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzforderungen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ist der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält Smartfinity Media es sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen. Auch das Recht auf außerordentliche Kündigung bestehender Vertragsverhältnisse zum Auftraggeber behält Smartfinity Media sich in diesem Fall ausdrücklich vor.

8.9 Sollte ein Auftrag im Nachhinein vom Auftraggeber storniert werden, so wird er Smartfinity Media die bereits geleisteten Arbeitsaufwendungen entlohnen, sowie Smartfinity Media von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen, welche Smartfinity Media in Erwartung der Fortdauer des Auftrags eingegangen ist. Eine weitergehende Haftung des Kunden wegen etwaigen Verschuldens und die Geltendmachung eines Anspruchs auf Schadensersatz bleiben unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

9.2 Als Schriftform im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch Emails. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Smartfinity Media müssen schriftlich in Vertrags- und/oder Auftragsform erfolgen.

9.3 Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.

9.4 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Hannover vereinbart.